

1. Änderung des Bebauungsplanes

„Breitstruth II“

der Ortsgemeinde Ötzingen

B. Textfestsetzungen

Der am 30.01.1992 ausgefertigte Bebauungsplan wird in seinen Festsetzungen in nachfolgenden Punkten ergänzt:

1. Die Ausweisung von überbaubaren Flächen für den stillgelegten Kinderspielplatz und der Fußwege zum Lärchenweg und zur Tannenstraße erfolgt gemäß der beiliegenden Planurkunde.
2. Für den Verlust des aufstehenden Großbaumes sind von dem Grundstückseigentümer drei Bäume der nachstehenden Pflanzliste auf dem Flurstück 275, Flur 12, zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

Pflanzliste:

Stieleiche (*Quercus robur*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Buche (*Fagus sylvatica*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Vogelkirsche (*Prunus avium*), Feldahorn (*Acer campestre*), Birke (*Betula pendula*), Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), Sommerlinde (*Tilia platyphyllos*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Obstbaumhochstämme in Lokalsorten.

Die übrigen Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes bleiben durch diese Änderung unberührt und finden weiter Anwendung.